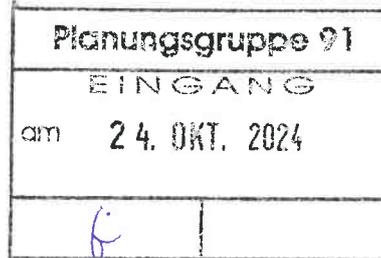


ThüringenForst · Ilmstraße 1 · 99438 Bad Berka

Thüringer Forstamt Bad Berka

IB Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft  
Frau Prill  
Jägerstraße 7  
99867 Gotha



Tel.: +49 36458 582-3  
Fax: +49 36458 582-49

forstamt.badberka@  
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
/ 18.10.2024 (Mail)

Geschäftszeichen  
K 402.2 / PV Kleinneuhäusen

Bearbeiter / Durchwahl  
Lüth / - 55

Datum  
22.10.2024

**Vorhabensbezogener B-Plan der Gemeinde Kleinneuhäusen für ein Sondergebiet „Bürgersolarpark Kleinneuhäusen“;  
Frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung zum B-Plan-Vorentwurf (Bearbeitungsstand Juni 2024); Feststellung des Untersuchungsumfanges für den Umweltbericht;  
Forstbehördliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Prill,

zum Vorentwurf für den B-Plan „Bürgersolarpark Kleinneuhäusen“ (Bearbeitungsstand Juni 2024) teile ich Ihnen mit:

Der geplante Geltungsbereich mit 79,51 ha für den als Agri-PV-Anlage konzipierten Bürgersolarpark Kleinneuhäusen liegt südwestlich der Ortslage Kleinneuhäusen auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen. Im für die Errichtung der Solarpaneele vorgesehenen Geltungsbereich befinden sich keine Waldflächen, so dass das Vorhaben nicht zur Inanspruchnahme oder direkten Beeinträchtigung von Waldflächen führen würde.

Zwei kleinere Waldflächen grenzen unmittelbar an den geplanten Geltungsbereich an:

- nordwestlich des Geltungsbereichs liegt südlich der Kreisstraße K 507 ein kleines Wäldchen. Es handelt sich um Laubmischwald im kommunalen Eigentum der Gemeinde Kleinneuhäusen, erfasst in der Waldabteilung Kn 1 b<sup>1</sup> und b<sup>2</sup>.
- nördlich des Geltungsbereichs liegt auf dem kommunalen Grundstück Gemarkung Kleinneuhäusen, Flur 2, Flurstück 277 eine Laubmischwaldfläche (Abt. Kn 1a<sup>1</sup>). Auf dem westlichen Grundstücksteil ist die Bestandswaldfläche auf Betreiben der Gemeinde Kleinneuhäusen im Jahr 2023 durch eine Laubmischwoldaufforstung (rd. 2,40 ha) ergänzt worden, welche als Kompensationsmaßnahme für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets Kiebitzhöhe angelegt wurde.

Die Waldflächen sind im Grünordnungsplan „Bestand“ als Pionierwald bzw. kulturbestimmter Laubmischwald kartiert worden.

**Geschäftsanschrift**

Thüringer Forstamt Bad Berka  
Ilmstraße 1  
99438 Bad Berka

**Zentrale**

ThüringenForst  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 20  
99085 Erfurt  
Tel.: +49 361 57401-2050  
Fax: +49 361 57201-2250  
zentrale@forst.thueringen.de  
www.thueringenforst.de

**Verwaltungsratsvorsitzender**

Staatssekretär Torsten Weil

**Vorstand**

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt  
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

**Eingetragen beim**

Amtsgericht Jena  
HRA 503042  
St.-Nr.: 151/144/09607  
USt.-ID: DE 811570658  
Finanzamt Erfurt

**Bankverbindung**

ThüringenForst – FoA Bad Berka  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN DE80 8205 0000 1302 0103 09  
SWIFT-BIC HELADEF820



## THÜRINGENFORST

In der waldarmen Landschaft um Kleinneuhausen haben die wenigen vorkommenden Waldflächen natürlich grundsätzlich eine extrem hohe funktionale Bedeutung als naturnahes Landschaftselement, für den Wind- und Erosionsschutz und natürlich als deckungsgebende Trittsteinbiotope im regionalen Biotopverbund. Die oben erwähnte Ergänzungsaufforstung auf Flurstück 277 erfolgte mit dem Ziel, mittelfristig die vorhandene Waldfläche durch Vergrößerung zu stabilisieren. Besonders die Habitateignung für Wildtiere soll dadurch verbessert werden, was in einigen Jahren nach Abbau des Wildverbißschutzaunes um die Aufforstung auch erreicht werden kann.

Die nunmehr um den großflächigen Bürgersolarpark notwendige Einzäunung konterkariert natürlich zumindest in Teilen die mit dem Aufforstungsprojekt angestrebte Verbesserung des regionalen Biotopverbunds.

Aufgrund der hohen funktionalen Wertigkeit für Waldfunktionen gemäß § 2 ThürWaldG versteht es sich von selbst, dass die Errichtung und der Betrieb des Bürgersolarparks Kleinneuhausen nicht zu Eingriffen in oder Beeinträchtigungen von Waldflächen führen darf.

Bei der Konzipierung der Solarpaneelreihen muss darauf geachtet werden, dass zu den angrenzenden Waldflächen ein so ausreichender Abstand eingehalten wird, dass Schäden an den Paneelen durch Astabbrüche ausgeschlossen werden können. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe aus dem § 26 Abs. 5 ThürWaldG sollte der Abstand zu Waldflächen möglichst 30 m betragen.

Spezielle Anforderungen an die räumliche und inhaltliche Untersuchungstiefe für den Umweltbericht bestehen aus meiner Sicht nicht, da waldökologische Aspekte i.d.R. durch naturschutz- und artenschutzfachliche Untersuchungen miterfasst werden. Daten zu den Waldflächen können bei Bedarf beim FFK Gotha bezogen werden.

Freundliche Grüße

im Auftrag



**Klüßendorf**

Forstamtsleiter

Kopie: Rlin Becker